

VPP

Klausurenkurs

zur Vorbereitung auf die "Patentanwalts-Prüfung" nach § 8 PAO

Referentin: Dr. Jeannine Hoppe
Richterin am BPatG
Mitglied der Beschwerdekammern
des EPA

**Klausurenerstellung
und -korrektur:** Dr. Christian Meiser
Richter am BPatG

Dr. Roman Söchtig
Richter am BPatG

Kurstermin: 05. bis 06. Mai 2018

MARITIM Hotel München
Goethestraße 7, 80336 München

Telefon: +49 89 55235-0
Fax: +49 89 55235-900
E-Mail: info.mun@maritim.de

Leitung:

Patentanwalt
Dr. Werner Rach
Südstrasse 19
71083 Herrenberg
Tel.: +49 7032 329816
Fax: +49 7032 329349
E-Mail: rachpatent@t-online.de

VPP

Klausurenkurs

Kurstermin: **Samstag, 05.05.2018, 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr und**
 Sonntag, 06.05.2018, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Der Klausurenkurs zur Vorbereitung auf die "Patentanwalts-Prüfung" nach § 8 PAO wird gemäß den folgenden Regelungen durchgeführt:

Der Klausurenkurs gliedert sich in 2 Teile:

In Anpassung an die erstmals zum Prüfungstermin im Juni 2018 anzuwendende neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Patentanwälte (PatAnwAPrV) werden den Teilnehmern im ersten Teil drei statt bisher zwei Prüfungsaufgaben zur Lösung zugestellt, sie werden gebeten, ihre Lösungen unter Klausurbedingungen anzufertigen und diese bis zum mitgeteilten Termin vor dem Klausurenkurs zurückzusenden. Die Lösungen werden dann von den genannten Richtern des BPatG einzeln überprüft und bewertet.

Im zweiten Teil des Klausurenkurses, der als Seminar konzipiert ist, erfolgt die Rückgabe und die ausführliche Besprechung der angefertigten Klausurlösungen. Neben dem konkreten Lösungsweg werden auch die diesem zugrundeliegenden rechtlichen Themengebiete besprochen. Darüber hinaus werden wesentliche Klausurtechniken sowie typische Klausurfehler erörtert.

Vom VPP wird idealerweise der Besuch folgender VPP-Seminare/Kurse in der angegebenen Reihenfolge empfohlen:

1. VPP-Seminar „Einführung in das Deutsche Markenrecht“
2. VPP-Kurse „Vorbereitung auf die deutsche Patentanwaltsprüfung“
3. VPP-Klausurenkurs

Die Patentanwaltsprüfung sollte zeitnah nach dem VPP-Klausurenkurs abgelegt werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung "Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte" der Fernuni Hagen ist empfohlene Voraussetzung für die Teilnahme an den o.g. Kursen 2 und 3. Weiterhin werden für die Kurse 2 und 3 grundlegende Kenntnisse des Markenrechts vorausgesetzt, die beispielsweise erworben worden sind durch die Absolvierung des VPP-Seminars "Einführung in das deutsche Markenrecht".

Die Teilnehmerzahl je Kurs ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Teilnahmegebühr *: für Mitglieder des VPP € 560,--
 für Nichtmitglieder € 680,--

(* beinhaltet u.a. Überprüfung und Bewertung der drei geschriebenen Klausuren)

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr nach Buchungsbestätigung und Rechnungseingang auf das Konto des VPP bei der Postbank Frankfurt/ M., IBAN: DE95 5001 0060 0162 9896 08, BIC: PBNKDEFF. Diese Gebühr ist nach § 4 Nr. 22a bzw. § 19 (1) UStG umsatzsteuerfrei.

Bei Nichtteilnahme oder Rücktritt nach dem 24.04.2018 wird die gesamte Teilnehmergebühr dennoch fällig. Die Stornierung bedarf der Schriftform.

Für die Teilnehmer dieses Kurses ist ein Kontingent von Hotelzimmern zu Sonderkonditionen im Tagungshotel (Angaben siehe Vorderseite) reserviert:

Einzelzimmer € 99,00 (Classic)

Die Zimmerpreise verstehen sich pro Nacht und beinhalten das Frühstücksbuffet und die MwSt. Das Zimmer ist vom Teilnehmer nach Erhalt der Buchungsbestätigung für den o.g. Kurs selbst mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens **06.04.2018** direkt beim Hotel zu buchen.

Schriftliche Anmeldungen für den Kurs mit beiliegendem Formular erbeten an:

VPP-Geschäftsstelle
Claudia Stern
Rubianusstraße 8, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 5616198
Fax: 0361 5616199
E-Mail: vpp.geschaeftsstelle@vpp-patent.de